

Archiv

des Vorstandes der Sozialdemokratischen

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

14. März 1963

TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

E/AVIII/51

Bonn, den 14. März 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1	Solidarisch mit den Kriegsoffern ----- Zum Kriegsofferkongress der SPD in Koblenz	48
2 - 2a	Ein Fortschritt ----- Der sozialdemokratische Entwurf zum neuen Flüchtlingsgesetz Nach der ersten Lesung im Bundestag Von Lisa Kospeter, MdB	76
3	Max Cohen-Reuss starb in Paris ----- Abschied von einem Kämpfer für die deutsch-französische Verständigung	43
4	Fahrtenprogramm 1963 der Jungsozialisten ----- Norwegen - Schweden - Tunesien - USA	43
5 - 6	Bemerkenswertes Urteil in Athen ----- Der Generalstabschef und die Wahlen Zeitungsdirektor freigesprochen Von Dr. B. Kathieopoulos	73

Chefredakteur Günter Markscheffel

Ein Fortschritt

Der sozialdemokratische Entwurf zum neuen Flüchtlingsgesetz

Nach der ersten Lesung im Bundestag

Von Lisa Korpeter, MdB

Der Flüchtlingsgesetzentwurf der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, der schon durch seinen Titel: "Entwurf eines Gesetzes über die Rechte der Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin" zum Ausdruck bringt, daß hierdurch der gesamte Rechtsbereich für die Flüchtlinge zusammengefaßt werden soll, wurde am 13. März in erster Lesung im Bundestag behandelt.

Neben dieser Zusammenfassung des Flüchtlingsrechtes sind es zwei Grundprobleme, die neu geregelt werden sollen, um endlich dem Schicksal der Flüchtlinge in der Bundesrepublik und der politischen Entwicklung in der Zone gerecht zu werden.

Dabei handelt es sich darum, die Flüchtlinge einander gleichzustellen, Schluß zu machen mit der Kategorisierung in anerkannte und nichtanerkannte Flüchtlinge, den § 3 des Bundesvertriebenengesetzes in der Weise zu ändern, daß alle Deutschen, die aus der Zone in die Bundesrepublik gekommen sind und die nicht dem Zonenregime Vorschul geleistet oder nicht sonst gegen die Grundsätze unserer freiheitlich demokratischen Rechtsordnung verstoßen haben, den Flüchtlingsstatus zu gewähren, d.h. also, sie alle als Flüchtlinge anzuerkennen.

* * *

Darüberhinaus geht es darum, die rechtliche und soziale Gleichstellung der Flüchtlinge mit den Heimatvertriebenen herbeizuführen und ihnen dieselben Rechte und Vergünstigungen zu gewähren, die im Lastenausgleichsgesetz für die Heimatvertriebenen vorgesehen sind.

Beide Gruppen sind in der Bundesrepublik vom gleichen Schicksal betroffen; für beide Gruppen ist der Notstand der gleiche, nachdem deutlich geworden ist, daß das Ende der schweren Besatzungszeit in Mitteldeutschland ebenso wenig abzusehen ist, wie die Verwirklichung des Rechts der Heimatvertriebenen auf ihre Heimat. Beide Gruppen haben Heimat, Besitz und Existenz verloren und müssen oder müßten hier von vorn anfangen.

Wenn wir auch inzwischen nach vielen Jahren harter parlamentarischer Kämpfe, die ständig durch die Initiative der Bundestagsfraktion der SPD ausgelöst wurden, - nicht ein einziges Mal hat die Bundesregierung dem Parlament Verbesserungsvorschläge vorgelegt - wenigstens annähernd die soziale Gleichstellung der G-Flüchtlinge mit den Vertriebenen über die Leistungen des Härtefonds im LAG erreicht haben, so fehlt es doch an den entscheidenden Korrekturen des bestehenden Flüchtlingsrechtes. Es fehlt die Gleichstellung der Flüchtlinge untereinander, denn von den 3,7 Millionen Flüchtlingen besitzen nur ungefähr 700 000 den G-Ausweis und nur sie können den Härtefonds in Anspruch nehmen.

Es fehlt das Schadensfeststellungsgesetz, das die in der Zone erlittenen Vermögensschäden feststellt, es fehlen die Ausgleichsleistungen, die sich auf die Hauptentschädigungen gründen.

* * *

Man kann der Bundesregierung und auch der Mehrheit des Parlamentes den Vorwurf nicht ersparen, daß sie dem Flüchtlingsproblem in den vergangenen Jahren weder die innenpolitische noch die gesamtdeutsche Bedeutung zuerkannt haben, die es verdient. Es ist daher verständlich, daß sich auf Grund dieser Tatsache in den Kreisen der Flüchtlinge eine ständig zunehmende Beunruhigung bemerkbar macht.

Zwangsläufig ergibt sich die Fragestellung:

*Wann endlich werden Bundesregierung und Parlament
*bereit sein, auch dem Flüchtling die rechtliche
*Stellung zukommen zu lassen, die seinem Schick-
*sal entspricht?

*Wann endlich wird sich der Gedanke durchsetzen,
*daß das Schicksal der Flüchtlinge und der Ver-
*triebenen in der Bundesrepublik gleich ist und
*daß beide Gruppen in der Gesetzgebung mit
*g l e i c h e r Maßstäben bewertet werden
*müssen ?

Dieser Vorstellung entspricht der Gesetzentwurf der Sozialdemo-
kratischen Bundestagsfraktion. Es ist sicher, daß durch diese Initia-
tive das ganze Problem nicht wieder von der Tagesordnung abgesetzt
werden kann, bis eine Lösung gefunden wurde.

* * *

Erfreulicherweise sind bei dieser ersten Lesung des Gesetzent-
wurfes von Seiten der Regierungsparteien und auch durch die Regierung
keine grundsätzlichen Einwände erhoben worden; man hatte den Eindruck,
daß durch die Bemühungen der Bundestagsfraktion der SPD die Einsicht
gewachsen ist, man könne dieser Frage im Parlament auf die Dauer nicht
ausweichen.

Das ist ein Fortschritt. Die Beratungen im Ausschuß, die sich
jetzt anschließen, werden unter Beweis stellen, ob dieser Eindruck
richtig war und ob aus den Erkenntnissen dieser Bundestagsdebatte nun
auch gesetzgeberische Konsequenzen gezogen werden.

* * *

Max Cohen-Reuss starb in Paris

sp - Im Alter von 87 Jahren ist dieser Tage in Paris der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Max Cohen-Reuss gestorben. Mit ihm verlieren wir eine der großen Gestalten der Weimarer Republik, einen Mann, der zu den Vorkämpfern der deutsch-französischen Verständigung gehört. Von Hitler wurde Cohen-Reuss aus Deutschland vertrieben. Frankreich war ihm seither zur zweiten Heimat geworden.

Der Lebensweg dieses Mannes war ein Stück deutscher Geschichte. 1918 gehörte Cohen-Reuss dem Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte an, er setzte sich für die baldige Einberufung der verfassungsgebenden Nationalversammlung ein und entwickelte später als Reichstagsabgeordneter und Mitglied des Reichswirtschaftsrates viele jener Ideen und praktischen Vorschläge, die nach dem zweiten Weltkriege Grundlage für das Entstehen einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wurden. Nach 1945 hat es Max Cohen-Reuss als seine vornehmste Aufgabe angesehen, an der Versöhnung des französischen mit dem deutschen Volke zu arbeiten. Seine zahlreichen persönlichen Verbindungen zu den hervorragendsten Männern Frankreichs waren ihm hierbei eine große Hilfe. Auf den Nachkriegskongressen der Sozialistischen Partei Frankreichs sah man Max Cohen-Reuss stets unter den Auslandsdelegierten; er sorgte, solange es ihm sein Gesundheitszustand erlaubte, für das Verständnis der Ziele der Deutschen Sozialdemokratie, deren aktives Mitglied er bis zu seinem Tode war.

Auf diese Weise wurde Max Cohen-Reuss zu einem der ersten Nachkriegsbotschafter des neuen demokratischen Deutschland in Frankreich. Lange bevor es eine offizielle deutsche Botschaft in Paris gab, Bundespräsident Heinrich Lübke richtete am 2. Juli 1961 nach seinem Staatsbesuch in Paris an Max Cohen-Reuss ein Dankschreiben für dessen aufopfernde Arbeit im Sinne der deutsch-französischen Verständigung. Der Brief des Bundespräsidenten gipfelt in den Worten:

- * "Ich lege Wert darauf, gerade auch Ihnen zu sagen,
- * wie sehr ich mir bewußt bin, daß die frühen Pioniere
- * der deutsch-französischen Verständigung aus An-
- * laß meines Besuches in Paris eine Ausprägung meiner
- * herzlichen Anerkennung und der besonderen Dankbar-
- * keit verdienen. Diese Anerkennung und diesen Dank
- * spreche ich Ihnen hiermit aus." "An Männer wie
- * Sie dachte ich, als ich am 20. Juli im Elysee von
- * jenen Kräften sprach, die stets darum rangen, un-
- * sere beiden Völker in Freiheit wieder zu erlösen
- * der alten europäischen Familie zu machen."

Max Cohen-Reuss ist nicht mehr. Sein Werk wird bleiben; es ist ein Werk, entstanden aus dem Geiste des demokratischen Sozialismus

+ + +

Fahrtenprogramm 1963 der Jungsozialisten

N.S. - Das Fahrtenprogramm 1963 der deutschen Jungsozialisten, das dieser Tage veröffentlicht wurde, hat gewisse Schwerpunkte bei den Begegnungen mit ausländischen Freunden und Studienaufenthalten gesetzt. Skandinavien, Tunesien und die USA stehen in diesem Jahr im Vordergrund.

N o r w e g e n ist mit zwei interessanten Plätzen vertreten. Bjøllfjell, an der Verbindungsstraße Oslo - Bergen, liegt in einer eindrucksvollen Gebirgslandschaft. Utøya, eine Insel nördlich von Oslo im Fyrrifjord, wurde von der norwegischen Bruderorganisation der Jungsozialisten, AUF, als ein Zentrum für internationale Jugendbegegnungen ausgebaut. Es wird sicher reizvoll sein, in typisch norwegischen Holzhäusern zu wohnen, Fjordfahrten im Oslo-Fjord zu unternehmen, die alten Wikingerschiffe oder das berühmte Floß "Kon-Tiki" zu besichtigen und dabei immer im Kreise junger Menschen aus den verschiedensten Ländern zu sein.

S c h w e d e n s drittgrößte Stadt, Malmö, gibt den jungen Sozialdemokraten Gelegenheit, das Leben der schwedischen Familien kennenzulernen. In dieser wichtigen Hafen- und Industriestadt werden Schweden ihren deutschen Gästen ihre Ferienwohnungen am Rande der Stadt, unweit eines Badestrandes, zur Verfügung stellen. An der Nordspitze der dänischen Hauptinsel Seeland liegt Gilleleje. Dieser Ort ist zu einem internationalen "Jugendcenter" geworden. Jedes Jahr trifft sich in dem idyllischen Fischerort eine große Zahl Jugendlicher aus allen Teilen Europas. 1963 werden deutsche Jungsozialisten unter ihnen sein.

Ende des vergangenen Jahres wurde von einer JUSO-Delegation mit den Freunden der tunesischen Neo-Destur-Jugend ein Freundschaftsvertrag unterzeichnet, der u.a. einen verstärkten Besuch der Jugend in beiden Ländern vorsieht. Die Verwirklichung ist im neuen JS-Fahrtenprogramm enthalten. Eine internationale aber strapaziöse Reise steht den Teilnehmern einer Studienfahrt bevor. Über Palermo kommend, ist T u n i s die erste Station. Sousse, Sfax, die Oase Tozeur sowie die heilige Stadt Kairouan sind weitere Stationen. Es wird viele neue Eindrücke geben, vor allem aber soll die deutsch-tunesische Freundschaft erweitert und ein Einblick in die Aufbauarbeit eines neuen, jungen unabhängigen Staates gegeben werden.

Das teuerste Projekt im Fahrtenprogramm ist die Studienfahrt in die Vereinigten Staaten. Die Hinreise erfolgt per Schiff ab Rotterdam, während die Rückreise mit dem Flugzeug bis Paris erfolgt. Vier Wochen Aufenthalt bei amerikanischen Familien sollen einen Einblick in das Alltagsleben geben. Eine Woche ist zum Abschluß der Reise für einen Besuch in New York und Washington eingeplant. Bereits im Vorjahr hatten die Jungsozialisten eine USA-Reise zu Beziehungen zu den Jugendorganisationen der beiden Parteien ausgenutzt. Diese Kontakte sollen dieses Mal noch erweitert werden.

Das Fahrtenprogramm 1963 der deutschen Jungsozialisten bietet wieder vielen jungen Menschen die Möglichkeit, andere Völker kennenzulernen, das eigene Wissen zu vertiefen und neue Freunde zu gewinnen.

Bemerkenswertes Urteil in Athen

Von Dr. B. Mathiopoulos

Zum vierten Mal innerhalb der letzten drei Monate ist die bedeutendste griechische Oppositions-Zeitung, die Athener "Eleftheria", aus einem harten Kampf um die Freiheit der Presse als Siegerin hervorgegangen. Die internationale Presse - insbesondere die Englands und der USA - hatten das Kesseltreiben der Regierung gegen die Oppositions-Zeitung mit großem Interesse verfolgt. Besonders scharf hatten sich der Londoner "Economist" und die "Washington Post" für die Wahrung der Pressefreiheit eingesetzt.

Der Prozeß hatte dadurch seinen Anfang genommen, daß die Staatsanwaltschaft von amtswegen gegen die "Eleftheria" wegen Verdachts der Amtsbeleidigung und Beleidigung der Armee ermittelte. Die Zeitung hatte zwei Beiträge veröffentlicht, in denen dem ehemaligen Generalstabschef Kardamakis vorgeworfen wurde, bei der letzten Wahlen im Heer für die Regierungspartei geworben und mit Hilfe seiner Mittelsmänner erreicht zu haben, daß sich das Heer zu 90 Prozent für die Regierungspartei erklärte. Dieser Umstand, so schrieb die Zeitung, war umso erstaunlicher, als sich bei Luftwaffe und Marine nur 45 bis 50 Prozent der Wahlberechtigten für die Regierungspartei entschieden hatten. Ferner hatte die "Eleftheria" die Regierung in äußerst scharfer Form kritisiert, weil sie die Dienstreise des Generals Kardamakis im Wege einer besonderen Verordnung zu verlängern beabsichtigte, obwohl dieser bereits am 31. 12. 62 die Altersgrenze erreicht hatte. Dank dieser Kritik wagte es die Regierung nicht, ihre Absicht auszuführen. General Kardamakis ist inzwischen pensioniert worden.

Nachdem die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben hatte, wurde zuerst vor dem erstinstanzlichen Gericht in Athen verhandelt. Dabei stellte sich heraus, daß Panos Kokkas, der Direktor der "Eleftheria", im Nebenberuf Rechtsanwalt ist. Da nach der griechischen Strafprozessordnung für Verfahren gegen Rechtsanwälte die obersten Berufungsgerichte zuständig sind, mußte die Sache dorthin verwiesen werden.

Am 4. März begann die vielbeachtete Hauptverhandlung. Ganz Griechenland wartete auf den Urteilspruch, um zu sehen, ob die Presse auch in Zukunft frei und ohne Furcht vor behördlichen Konsequenzen ihre Aufgaben wahrnehmen könne. In der Hauptverhandlung sagten als Zeugen der Anklage zwei ehemalige Generalstabschefs aus, General Kardamakis habe einen Tagesbefehl erlassen, in dem er den Führer der Oppositionspartei und ehemaligen Ministerpräsident Papadreu persönlich attackierte und beleidigte.

te. Einen solchen Tagesbefehl, so betonten beide Zeugen, hätten sie - obwohl während der Zeit der heutigen Regierung ebenfalls im Amt - niemals unterschrieben. Als Zeugen der Verteidigung bezeichnete andere Generäle - bekannte Konservative, die auch unter dem heutigen Regime höchste Ämter bekleidet haben - die von General Kardamakis im Heer geschaffene Situation als untragbar. Schließlich erläuterte der ehemalige stellvertretende Chef des Generalstabes dem Gericht, nach welchem Plan General Kardamakis in Zusammenarbeit mit der Regierung sechs Monate vor den letzten Wahlen vorging, um der Regierungspartei 90 Prozent der abgegebenen Stimmen zu sichern. Panos Kokkas, der angeklagte Direktor der "Eleftheria", betonte in seiner sachlichen und zielbewußten Verteidigungsrede die Pflicht eines Zeitungsherausgebers, gerade in kritischen Zeiten mutig und aufrecht für die Wahrung der Grundrechte einzutreten und die Prinzipien der Demokratie ohne Furcht vor dem Damoklesschwert behördlicher Verfolgung zu verteidigen.

Das Gericht sprach Panos Kokkas frei. Es bezeichnete die Beiträge in der "Eleftheria" als Kommentierung der politischen Lage und als scharfe Kritik an der Person des ehemaligen Generalstabschefs Kardamakis. Keinesfalls seien damit aber der Generalstabschef persönlich oder die Armee als Kollektiv beleidigt worden. Darüberhinaus stellte das Gericht fest, daß der Tagesbefehl des Generals Kardamakis, in dem er den Oppositionsführer angegriffen hatte, für diesen beleidigend und deshalb unstatthaft war.

Das Urteil wurde im ganzen Land und von fast allen in Athen akkreditierten Auslandskorrespondenten mit einhelliger Begeisterung aufgenommen. Tausende von Menschen übermittelten der Zeitung telegrafisch ihre Glückwünsche und die Redaktionsbüros waren voll von Menschen, die ihre Genugtuung über diesen Sieg der Pressefreiheit aussprachen.

Papandreou, der Führer der Opposition, bezeichnete das Urteil als ein Ruhmesblatt der unabhängigen Rechtsprechung, die sich wiederum als das letzte Bollwerk der Demokratie in Griechenland erwiesen habe. Politische Kreise in Athen sind der Meinung, daß es die Regierung nach diesem vierten Freispruch der "Eleftheria" künftig schwer haben werde, die Presse durch indirekte Maßnahmen mit einem Maulkorb zu versehen. Entweder muß die Regierung nun eine freie Kritik dulden, oder sie muß offen zu undemokratischen Mitteln greifen.

+ + +